



Dresdner Erklärung der Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen - bklm vom 23. Oktober 2016

Die Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen - bklm verabschiedete auf ihrer Tagung am 22. und 23. Oktober 2016 in Dresden folgende Erklärung:

Ohne Lehrbeauftragte würde der Lehrbetrieb an den Musikhochschulen kollabieren. 40-60 % des Unterrichts wird dort von Lehrbeauftragten erteilt. Die Gesellschaft ist auf diese Dienste angewiesen und nimmt sie dankbar in Anspruch.

Anders als bei festangestellten Dozenten wurde die Vergütung der Lehraufträge in den vergangenen Jahrzehnten nur teilweise an die allgemeine Lohnentwicklung angeglichen. Deshalb erhalten Lehrbeauftragte heute für ihre Arbeit nur ca. 22-44 % dessen, was vergleichbare festangestellte Dozentinnen und Dozenten verdienen. Von der geringen Vergütung kann sich niemand adäquat sozial absichern.

Gerade denjenigen Lehrbeauftragten, die ihre Tätigkeit bereits über Jahrzehnte als Haupterwerb ausüben, droht daher **Altersarmut**. Auch bei einer sofortigen deutlichen Erhöhung der Bezüge könnten diese Lehrbeauftragten nicht mehr ausreichend Rentenanwartschaften aufbauen. Die **Gesellschaft** profitiert seit langem von der Tätigkeit dieser Lehrbeauftragten und ist daher in der Pflicht, ihrer **sozialen Verantwortung** gerecht zu werden.

Die bklm fordert daher, dass Mechanismen geschaffen werden, die eine soziale Sicherung aller Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen ermöglicht:

- **Eine zügige Anpassung der Lehrauftragshonorare an die Bezüge vergleichbarer Festangestellter einschließlich einer fortwährenden Dynamisierung wie im öffentlichen Dienst.** Nur durch Lohngerechtigkeit können gerade junge Lehrbeauftragte entsprechende Anwartschaften aufbauen.
- **Eine soziale Sicherung der langjährigen Lehrbeauftragten durch:**
 - Übernahme dieser bewährten Kräfte in feste (Teilzeit-) Arbeitsverhältnisse.
 - Hierbei ist die langjährige Lehrauftragstätigkeit als Qualifikations- bzw. Bewährungskriterium anzuerkennen.
 - Zusätzliche Beitragszahlungen der Hochschulen zur Rentenversicherung oder zu einer betrieblichen Altersvorsorge.

Dresden, den 23. Oktober 2016

Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen – bklm

www.bklm.org